

N i e d e r s c h r i f t

über die 10. öffentliche Sitzung

des Haupt- und Finanzausschusses der Gemeinde Kerzenheim

am Montag, dem 8. Mai 2023

im Haus der Vereine, Ebertsheimer Str. 8 a in Kerzenheim

Beginn der Sitzung: 18:30 Uhr

Ende der Sitzung: 19:35 Uhr

Die schriftliche Einladung der Ausschussmitglieder erfolgte am 27.04.2023. Die ortsübliche Bekanntmachung der öffentlichen Sitzung mit Angabe der Tagesordnungspunkte erfolgte in der Ausgabe vom 03.05.2023 des Amtsblattes der Verbandsgemeinde Eisenberg „Treffpunkt“.

Anwesend waren

Anzahl der Ausschussmitglieder:	10
Zur heutigen Sitzung ordnungsgemäß geladen:	10
Anwesend waren:	9
Nicht anwesend waren:	1

Anwesend:

Vorsitzende

Frau Andrea Schmitt

SPD-Fraktion

Herr Matthias Horwath

Frau Gisela Mähnert

Frau Annette Mang

Herr Volker Mayer

Herr Markus Vorbeck

Vertretung für Herrn Jörg Heide

CDU-Fraktion

Frau Kirsten Weber

FWG-Fraktion

Herr Manfred Lieser

Herr Steffen Mohr

Bündnis 90/Grüne

Herr Heiko Geil

Beigeordnete/r

Herr Detlef Osterheld

von der Verwaltung

Herr Lothar Görg

Schriftführerin

Frau Silvia Steinbrecher-Benz

Abwesend:

CDU-Fraktion

Herr Ludwig Schmitt

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Bauleitplanung "Sport- und Freizeitfläche mit Parkplätzen - Mehrzweckhalle"
 - a. Aufstellungsbeschluss nach § 2 BauGB für das geplante Baugebiet "Sport- und Freizeitfläche mit Parkplätzen - Mehrzweckhalle"
 - b. Antrag an die Verbandsgemeinde Eisenberg zur Änderung der Festsetzung im Flächennutzungsplan von Grünfläche in die geplante Nutzung
 - c. Auftrag an die Verwaltung zur Anforderung eines Kostengebietes zur Erstellung der Planunterlagen
Vorlage: 0630/FB 2/2023

2. Übertragung der überörtlichen Aufgaben der Tourismus- und Wirtschaftsförderung auf die Verbandsgemeinde Eisenberg nach § 67 Abs. 3 GemO
Vorlage: 0637/FB 2/2023

3. Mitteilungen und Anfragen

Nichtöffentlicher Teil

1. Mitteilungen und Anfragen

Die Vorsitzende, Ortsbürgermeisterin Andrea Schmitt, eröffnet um 18:30 Uhr die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Gemeinde Kerzenheim und stellt fest:

- a) Die ordnungsgemäße und rechtzeitige Einladung der Ausschussmitglieder.
- b) Dass der Haupt- und Finanzausschuss beschlussfähig versammelt ist.
Die Beschlussfähigkeit ist während der ganzen Sitzung gegeben.
- c) Änderungswünsche zur Tagesordnung werden nicht vorgebracht.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1. Bauleitplanung "Sport- und Freizeitfläche mit Parkplätzen - Mehrzweckhalle"**
 - a. Aufstellungsbeschluss nach § 2 BauGB für das geplante Baugebiet "Sport- und Freizeitfläche mit Parkplätzen - Mehrzweckhalle"**
 - b. Antrag an die Verbandsgemeinde Eisenberg zur Änderung der Festsetzung im Flächennutzungsplan von Grünfläche in die geplante Nutzung**
 - c. Auftrag an die Verwaltung zur Anforderung eines Kostenangebotes zur Erstellung der Planunterlagen**

In der TSG Kerzenheim befinden sich inzwischen Jugendmannschaften für Altersgruppen (teilweise doppelt), eine Seniorenmannschaft und Frauenmannschaft sowie die Herrenmannschaft, die Spiele auf dem Sportplatz austragen. Dabei finden mehrere Spiele zeitversetzt statt. Dazu kommen noch Veranstaltungen in der Mehrzweckhalle. Dabei kommt es vermehrt zu Problemen beim Parkplatzangebot. Vor der Mehrzweckhalle werden die Rettungswege immer wieder zugeparkt. Auch vor dem Friedhof stehen keine Parkflächen für Besucher zur Verfügung. Weiterhin stehen Fahrzeuge auf den Wirtschaftswegen vor dem Friedhof und in Richtung Lautersheim. Dies wiederum führt zu Problemen mit der Landwirtschaft. Es besteht ein dringender Bedarf an zusätzlichen Parkplätzen.

Die Ortsgemeinde ist Eigentümerin der landwirtschaftlichen Fläche, Flurstück 291/6 mit insgesamt 2.745 m² sowie des angrenzenden Feldweges, Flurstück 292. Auf dem westlichen Teil des Grundstückes 291/6 (ca. 70 m) können durch Aufbringung von Schotter Parkplätze ausgewiesen werden. Es könnten ca. 30 zusätzliche Parkplätze in unmittelbarer Nähe zur Mehrzweckhalle zur Verfügung gestellt werden. Für den verbleibenden Teil des Grundstückes wird vorgeschlagen, dass hier eine Sport- und Freizeitfläche ausgewiesen wird. Die Gestaltung und Nutzung des Geländes kann zusammen mit der TSG entwickelt und umgesetzt werden.

Zur Realisierung des Vorhabens ist ein Bebauungsplan aufzustellen. Weiterhin ist der Flächennutzungsplan an die neue Nutzung anzupassen.

Ein Lageplan, in dem die zu überplanende Fläche und die vorgeschlagenen Nutzungen dargestellt sind, liegt den Ausschussmitgliedern vor. Es sind keine Versiegelungen auf der Fläche vorgesehen, so dass die Eingriffe in die Natur nur gering sind. Die Grundstücke werden bisher als Feldweg und als Acker genutzt.

Empfehlung:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat einstimmig die folgenden Beschlüsse zu fassen:

- a. Der Gemeinderat Kerzenheim beschließt für den Bereich der Flurstücke 291/6 und 292 (teilweise) einen Bebauungsplan zur Ausweisung einer Sport- und Freizeitfläche sowie eines Parkplatzes aufzustellen. Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung „Sport- und Freizeitfläche mit Parkplätzen – Mehrzweckhalle“
- b. Bei der Verbandsgemeinde Eisenberg wird die Änderung der Festsetzung im Flächennutzungsplan von Grünfläche in die geplante Nutzung beantragt
- c. Die Verwaltung wird beauftragt ein Kostenangebot zur Erstellung der erforderlichen Planungsunterlagen zur Durchführung des Aufstellungsverfahrens von einem Planungsbüro einzuholen

2. Übertragung der überörtlichen Aufgaben der Tourismus- und Wirtschaftsförderung auf die Verbandsgemeinde Eisenberg nach § 67 Abs. 3 GemO

Die Verbandsgemeinde Eisenberg ist im Donnersbergkreis die einzige Verbandsgemeinde, in der die Zuständigkeit der Tourismus- und Wirtschaftsförderung noch bei den zwei Ortsgemeinden und der Stadt Eisenberg liegt. Durch die Übertragung der Tourismus- und Wirtschaftsförderungsaufgaben wird eine Neupositionierung bzw. eine Stärkung der touristischen Ideen und Potentiale angestrebt. Der Donnersbergkreis plant aktuell gemeinsam mit allen Verbandsgemeinden ein einheitliches Tourismuskonzept. Die ersten Maßnahmen, wie Erstellung einer gemeinsamen Website und eine durchgehende, professionelle, einheitliche Beschilderung der Rad- und Wanderwege, wurden mit den einzelnen Verbandsbürgermeister:innen besprochen und als Erstmaßnahmen festgelegt. Die Verbandsgemeinde Eisenberg ist in dieser Runde nicht gleichberechtigter Partner und hat somit keine Entscheidungsbefugnis. Die Ortsgemeinden haben kein eigenes Fachpersonal, welches die geforderten Maßnahmen umsetzen kann. Durch die momentane Zuständigkeit gestaltet es sich schwierig, innerhalb unserer Verbandsgemeinde die übergeordneten Ziele und Projekte umzusetzen.

Eine Übertragung der überörtlichen Aufgaben der Tourismus- und Wirtschaftsförderung auf die VG hat daher viele Vorteile:

Mit einem einheitlichen und professionellen Tourismus- und Wirtschaftsmarketing, sowie entsprechend vernetzten und miteinander kombinierten Einzelangeboten, werden die Ortsgemeinden entlastet. Der wirtschaftliche Ressourceneinsatz wird von einer zentralen Verwaltung der Tourismus- und Wirtschaftsförderung ebenfalls profitieren.

Nach § 67 Abs. 3 GemO kann die Verbandsgemeinde Aufgaben der Fremdenverkehrsförderung, sofern sie von überörtlicher Bedeutung sind, als Selbstverwaltungsaufgaben wahrnehmen. Hierzu bedarf es eines entsprechenden Beschlusses der Ortsgemeinden, der Stadt und des VG-Rates.

Beispiele für überörtliche Aufgaben:

- überörtliches Marketing, durch einheitliche Marketingaktivitäten, wie
 - einheitliche Broschüren für die VG oder
 - Teilnahme an Tourismusbörsen etc.
 - Vermarktung bestehender oder die Schaffung neuartiger, ortsübergreifender Tourismusangebote, wie überörtliche Wanderwege, Verbandsgemeinderundfahrten und –touren etc.

Generell ist bei der Wahrnehmung der überörtlichen Fremdenverkehrs- und Wirtschaftsaufgaben dafür Sorge zu tragen, dass die Gesamtheit der verbandsangehörigen Gemeinden profitieren kann, auch wenn naturgemäß einzelne touristische Anziehungspunkte bislang bekannter sind als andere.

Empfehlung:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat einstimmig die Verbandsgemeinde Eisenberg mit der Wahrnehmung der überörtlichen Aufgaben der Tourismus- und Wirtschaftsförderung gemäß § 67 Abs. 3 und 4 GemO künftig als Selbstverwaltungsaufgaben zu betrauen.

3. Mitteilungen und Anfragen

a) Verkehrsangelegenheiten

Ausschussmitglied Weber kritisiert, dass ein regelmäßig geparkter Transporter in der Eisenberger Straße die Ausfahrt aus der Einmündung der gegenüberliegenden Saarlandstraße behindere. Die Vorsitzende erwidert, dies werde bei der nächsten Verkehrsschau angesprochen.

Die Mauer am Eckgrundstück Alte Eisenberger Straße 6 / Lettengarten ist baufällig. Das Bauamt ist informiert.

Ausschussmitglied und Ortsvorsteher Lieser macht darauf aufmerksam, dass eines der beiden Straßenschilder „Kerzweilerhof“ in der Hexennacht entwendet wurde. Er bittet darauf zu achten, dass dieses Straßenschild nicht ersetzt wird.

Ausschussmitglied Mang informiert darüber, dass sie einen großen Briefkasten an ihrem Haus in der Göllheimer Straße installieren werde, der etwas in den Gehweg ragt.

Schriftführerin:

Vorsitzende:

Gez.:
Silvia Steinbrecher-Benz
Verw.-Fachwirtin

Gez.:
Andrea Schmitt
Ortsbürgermeisterin